

# Amtsblatt

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 € Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 22

Bayreuth, 6. Oktober 2025

102895

## Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 13. Oktober 2025, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

#### 59. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses vom 1.9.2025
- 2. Bekanntgaben
- 3. Organisation:

Sicherheitsdienst im Landratsamt; Beschlussfassung

Beteiligungsbericht des Landkreises Bayreuth 2023

Mobilität:

Resolution für die schnelle Elektrifizierung der Franken-Sachsen Magi-

Stellungnahme und Aussprache

Winterdienst auf Kreisstraßen des Landkreises Bayreuth für den Zeitraum 10/2026 - 04/2030;

Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung nach VgV

7. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 29. September 2025 Landratsamt Wiedemann

Landrat

### Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 30. Juni 2025

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom 30. Juni 2025 bekannt gegeben.

Einwohner
2172
1275
4328
2509
7142

Bischofsgrün	1895
Creußen, Stadt	4909
Eckersdorf	5055
Emtmannsberg	990
Fichtelberg	1765
Gefrees, Stadt	4211
Gesees	1257
Glashütten	1268
Goldkronach, Stadt	3445
Haag	952
Heinersreuth	3656
Hollfeld, Stadt	4775
Hummeltal	2446
Kirchenpingarten	1265
Mehlmeisel	1274
Mistelbach	1492

Mistelgau	3835
Pegnitz, Stadt	13636
Plankenfels	841
Plech, Markt	1332
Pottenstein, Stadt	5211
Prebitz	950
Schnabelwaid, Markt	964
Seybothenreuth	1271
Speichersdorf	5845
Waischenfeld, Stadt	2954
Warmensteinach	2157
Weidenberg, Markt	5818

#### zusammen

Die Zahlen wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf der Basis des Zensus 2022 bekanntgegeben und fortgeschrieben.

Bayreuth, 22. September 2025 Landratsamt Bayreuth Wiedemann Landrat

> Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen 1.137.600€ und Ausgaben mit im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 124.900€ ab.

Inhalt: Kreisausschusssitzung in Bayreuth Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, für das Haushalts8 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### 1. Umlagen

a) Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 390.289 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage auf die Mitglieder des Schulverbandes Bad Berneck (einschließlich der Verbundschüler) umgelegt.

b) Beförderungsumlage

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf, zur Finanzierung der Schülerbeförderung wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 114.830 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Beförderungsumlage auf die Mitglieder des Schulverbandes Bad Berneck (einschließlich der Verbundschüler) umgelegt.

c) Investitionsumlage

Der durch die Sonstigen Einnahmennicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 33.632 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Investitionsumlage auf die Mitglieder des Schulverbandes Bad Berneck (einschließlich der Verbundschüler) umgelegt.

- 2. Maßgebliche Schülerzahlen
- a) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 219 Schüler festgesetzt.
- b) Für die Berechnung der Beförderungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl auf 163 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben.
- c) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 219 Schüler festgesetzt.
- a) Die Verwaltungsumlage wird je Schü-

ler auf 1.782,14 € festgesetzt.

- b) Die Beförderungsumlage wird je Schülerauf 704,48€ festgesetzt.
- Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 153,57€ festgesetzt.

#### **§** 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00€ festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bad Berneck i. Fichtelgebirge, 3. September 2025 Schulverband Bad Berneck Jürgen Zinnert Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 77, 95460 Bad Berneck i. Fichtelgebirge, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.